

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6360/2021</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Tiwi
<b>Antrag auf städt. Förderung der Baumaßnahme "Dachsanierung" an der Kindertagesstätte St. Clemens</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Mayen für die Kindertagesstätte St. Clemens im Jahr 2022 einen städt. Zuschuss zu den Sanierungskosten des Daches in dem Bereich, welcher als Kindertagesstätte genutzt wird. Der Zuschuss wird in Höhe von max. 70.610,06 € gewährt.

Voraussetzung für den Zuschuss in dieser Höhe ist, dass keine weiteren Fördermöglichkeiten bestehen. Sollten weitere Fördermöglichkeiten für diese Baumaßnahme bewilligt werden, reduziert sich der städt. Zuschuss entsprechend. Entsprechende Nachweise sind vom Antragsteller vorzulegen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat und der Haushaltsgenehmigung 2022.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Das Bistum Trier stellt namens und im Auftrag der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Mayen mit Schreiben vom 28.01.2021 den Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierungskosten an der Kindertagesstätte St. Clemens durch die Stadt Mayen gem. den geltenden „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten der Stadt Mayen“.

Die Förderung nach den o.g. Richtlinien dient der Unterstützung eines bedarfsgerechten Ausbaus der allgemeinen Betreuungsangebote in Kindertagesstätten sowie der Qualitätssicherung.

Zuschüsse werden gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Förderung von investiven und konsumtiven Maßnahmen.

Es handelt sich um Investitionszuschüsse, wenn Vermögensgegenstände neu angeschafft, wesentlich über ihren ursprünglichen Zustand hinaus verbessert oder erweitert werden.

Darunter fallen Generalsanierungen, wenn mindestens drei bei Gebäuden gegebene Hauptbestandteile im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Einzelne saniert stellen sie jeweils Aufwand und damit Instandsetzung dar.

Weitere Maßnahmen, wie etwa eine umfassende energetische Gebäudesanierung können ebenfalls als eine Investition angesehen werden.

Die Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Träger der Einrichtung. Im Einzelfall können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auch Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Für Maßnahmen der freien Träger wird grundsätzlich ein Zuschuss in Höhe von 65% der zuschussfähigen Kosten gewährt.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Clemens plant die Erneuerung der Dacheindeckung und stellt für den Bereich der als Kindertagesstätte genutzt wird den Antrag auf städt. Bezuschussung.

Der Antrag des Bistums ist fristgerecht eingegangen.

Fehlende Unterlagen wurden nachgereicht. Die Unterlagen wurden durch das Stadtbauamt geprüft; auch eine Besichtigung vor Ort hat stattgefunden. Fachlich bestehen gegen die geplante Baumaßnahme keine Bedenken. Baurechtlich wird darauf hingewiesen, dass sich der Kindergarten St. Clemens in der Gestaltungszone A der Stadt Mayen für die Dachgestaltung befindet. Dies ist bei der Ausführung zu berücksichtigen bzw. es muss ggfls. ein Antrag auf Abweichung bei der Bauordnung gestellt werden.

Der seinerzeitige Antrag vom 28.01.2021 wurde mit Schreiben vom 08.03.2021 nochmals um die im urspr. Antrag nicht enthaltenen Architektenleistungen ergänzt.

Mit Schreiben vom 10.03.2021 wurde der Antrag nochmals um Kosten für eine Begutachtung aus dem Jahr 2016 erweitert.

Der letzte Antrag schließt mit Kosten für die Dachsanierung in Höhe von insgesamt 110.400,00 € brutto zzgl. der Kosten für die Begutachtung im Jahr 2016 in Höhe von 379,67 €. Der beantragte städt. Zuschuss würde sich demnach auf 72.006,79 € belaufen.

Die Kosten für die Begutachtung im Jahr 2016 können aus Sicht der Verwaltung nicht dem Förderantrag hinzugerechnet werden, da keine unmittelbare Maßnahme nach der Begutachtung stattgefunden hat (Antrag wurde erst jetzt, fast 5 Jahre später gestellt).

Ebenso hat das Bistum in seinem Antrag die ermittelten Kosten bei der schlussendlichen Antragssumme aufgerundet, so dass zwischen den tatsächlich ermittelten Kosten und der Antragssumme eine Differenz in Höhe von 1.769,13 € besteht. (s. Aufstellung Anlage 5)

Die mögliche Förderung durch die Stadt Mayen bezieht sich auf die tatsächlichen Kosten, nicht auf die gerundeten Kosten.

Somit geht die Verwaltung bei der Errechnung eines möglichen städt. Zuschusses von einer Gesamtsumme von 108.630,87 aus. Hiervon würde ein städt. Zuschuss in Höhe von 65% eine Förderung in Höhe von 70.610,06 € ausmachen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch wenn es sich bei der Maßnahme um eine Instandsetzung (keine Generalsanierung/ mind. drei Gebäudebestandteile) handelt, der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens den beantragten Zuschuss in Höhe von bis zu max. 70.610,06 € zu bewilligen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die in der Stadt Mayen vorhandenen Kindergartenplätze knapp sind und ein Wegfall der derzeit 75 Plätze die Situation in der Stadt Mayen nochmals verschärfen würde.

Im Vorfeld ist durch das Bistum zu prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten bestehen (z.B. über das BAFA/Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Programm „Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle“ oder über die KFW Bank: Kredit mit Tilgungszuschuss etc.). Sollte eine Fördermöglichkeit über die BAFA oder die KFW Bank gegeben sein, ist ein sog. Energieeffizienz-Experte bzw. ein Sachverständiger, der die

Einhaltung der Mindestanforderungen überwacht und bestätigt hinzuzuziehen.  
Auch weitere Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

Der Verwaltung ist ein Nachweis zu erbringen, ob weitere Fördermöglichkeiten bestehen oder nicht.

Bei der Ausführung der Baumaßnahme (Dämmung) sollten aus Umweltschutzsicht nach Möglichkeit natürliche Dämmmaterialien (Zellulose, Steinwolle) bevorzugt verwendet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von 70.610,06 € bei Hhst. 3651100.54190010 (Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen) im Jahr 2022.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Nur durch die Erhaltung der bisherigen Kita-Plätze in der Stadt Mayen ist es möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und den Eltern eine Perspektive bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten zu können.

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:      x

### **Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch eine bessere Dämmung sinkt der Energieverbrauch und damit auch der CO2 Ausstoß für die Beheizung. Dies wirkt sich positiv auf das Klima aus.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens (durch das Bistum Trier) vom 28.01.2021

Anlage 2 - Änderungsantrag vom 08.03.2021

Anlage 3 – Änderungsantrag vom 10.03.2021

Anlage 4 - Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten der Stadt Mayen

Anlage 5 – Kostenaufstellung Stadtbauamt